

Protokoll der 1. Sitzung des Umsetzungs-Teams Beschäftigung und Arbeit, Intersektionalität

Leitung des Umsetzungs-Teams:
Ines Bürgler

Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:
Elisabeth Rieder

Anwesende Personen:

Jasmin Zangerle
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Organisation und Personal

Iris Reichkendl (für Intersektionalität in dieser Arbeitsgruppe)
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Tugba Sahiner-Kaynak
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Soziales

Heike Moroder
Expertin in eigener Sache

Martin Hartlauer
Experte in eigener Sache

Angelika Alp-Hoskowitz
Sozial-Ministerium-Service
Landesstelle Tirol

Reinhold Beer
Sozial-Ministerium-Service
Landesstelle Tirol

Barbara Wiesmüller
Arge Sodit

Romana Weber
Arbas – Arbeits-Assistenz

Wolfgang Grünzweig
Geschäftsstelle Behinderten-Beirat der Stadt Innsbruck (ab 15:00 Uhr)

Johann Aigner
TAFIE

Gabriele Fischer
Verein Emmaus

Barbara Schmollmüller
Pro mente Tirol

Lukas Kröss
Pro mente Tirol

Martin Hof
Start pro mente

Elmar Kennerth (ab 15:40 Uhr)
Tiroler Interessen-Verband für psycho-soziale Inklusion – TIPSI

Mark Neuner
IKM – Tirol – Inklusions-Management und Kooperations-Management

Barbara Tschann (bis 16:15 Uhr)
IKM – Tirol – Inklusions-Management und Kooperations-Management

Philipp Pilgram
Aufbau-Werk

Andrea Trager
ÖZIV – Landes-Verband Tirol

Sabine Gerster
Psycho-sozialer Pflege-Dienst Tirol – PSP

Gerda Sitar-Wagner
Verein AMB – Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Mittels Computer anwesende Personen:

Laura Ruef
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Wirtschafts-Förderung und Förder-Transparenz

David Thurner
VIANOVA – Eltern-Verein

Kathrin Zabernig
Diakonie de la Tour

Entschuldigte Personen:

Weingartner Ursula (für Beschäftigung und Arbeit in diesem
Umsetzungs-Team)

Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Benedikt von Ulm Ehrbach
Teilhabebeirat

Lydia Kremslehner
Expertin in eigener Sache

Wolfgang Wallner
Arbas – Arbeits-Assistenz

Marianne Hengl
RollOn Austria

Angelika Fröhlich
Slw

Monika Mück-Egg
KommBi – Gehörlosen-Verband Tirol

Vertretene Personen:

Susanne Fuchs vertreten durch Patricia Kirchinger
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe

Vera Sokol vertreten durch Philipp Möller
Innovia

Elisabeth Moser vertreten durch Markus Walpoth
Pro mente Tirol

Verena Schaubmeir vertreten durch Johann Hechenblaikner
Arbas – Arbeits-Assistenz

Nicht entschuldigte Personen:

Patrizia Egger (für Intersektionalität in diesem Umsetzungs-Team)
Selbst-bestimmt Leben

Friederike (für Beschäftigung und Arbeit in diesem Umsetzungs-Team)
Selbst-bestimmt Leben

Dietmar Lindebner
Lebens-Hilfe Tirol

Angela Woldrich
VIANOVA – Eltern-Verein

Monika Rauchberger
Wibs – Wir informieren, beraten und bestimmen selbst

Weiter Personen, die bei der Sitzung anwesend sind:

Barbara Soder
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Stellvertreterin des Landes-Amts-Direktors

Kristof Widhalm
Behinderten-Anwalt bei der Landes-Volks-Anwältin

Martina Marksteiner
Amt der Tiroler Landes-Regierung
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe
Martina Marksteiner vertritt die Amts-Vorständin der Abteilung Inklusion
und Kinder- und Jugend-Hilfe Katharina Schuierer-Aigner.

Die Sitzung beginnt um 14:00 Uhr.

Die Sitzung findet, im Großen Saal, im Haus der Begegnung statt.

Begrüßung

Barbara Soder begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Umsetzungs-Teams Beschäftigung und Arbeit, Intersektionalität.

Barbara Soder ist stellvertretende Landes-Amts-Direktorin im Amt der Tiroler Landes-Regierung und Leiterin der Steuerungs-Gruppe zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans.

Barbara Soder überbringt die Grüße der Frau Landes-Rätin Eva Pawlata.

Barbara Soder erklärt, dass der Tiroler Aktions-Plan für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sehr wichtig ist.

Der Tiroler Aktions-Plan - und damit auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - betrifft alle Menschen.

Wenn alle Menschen betroffen sind, die beruflich unterschiedliche Funktionen haben und in unterschiedlichen Bereichen arbeiten, sowie auch im privaten Bereich unterschiedlich leben, wohnen und ihre Freizeit verbringen, dann spricht man von einem Quer-Schnitts-Thema.

Sie erklärt kurz den Tiroler Aktions-Plan:

- Im Tiroler Aktions-Plan stehen Maßnahmen, die jetzt umgesetzt werden müssen.
- Dazu sind die Umsetzungs-Teams da.
- Barbara Soder bedankt sich für die Bereitschaft an der Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans mit zu arbeiten.
- Sie ist froh dieses wichtige und sehr große Wissen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einkaufen zu können.
- Barbara Soder sagt, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Umsetzungs-Teams Beschäftigung und Arbeit, Intersektionalität Expertinnen und Expertin sind.

Sie zählt die Funktionen der Personen in diesem Umsetzungs-Team auf:

- Dienst-Stellen beziehungsweise Abteilungen des Amtes der Tiroler Landes-Regierung
- Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache
- Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- Interessen-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen
- Nutzer-Vertreterinnen und Nutzer-Vertreter
- Einrichtungen, die Dienst-Leistungen für Menschen mit Behinderungen anbieten.

Barbara Soder stellt Elisabeth Rieder vor:

- Elisabeth Rieder ist vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits bekannt.
- Sie ist die Koordinatorin zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans.
- Elisabeth Rieder wird bei allen Sitzungen dabei sein.
- Barbara Soder bedankt sich bei Elisabeth Rieder für ihren Einsatz.
- Sie bedankt sich auch für die rasche Organisation der Sitzungen der Umsetzungs-Teams.
- Barbara Soder sagt, dass Elisabeth Rieder eine wichtige Sprecherin und Vermittlerin ist.
- Elisabeth Rieder ist Sprecherin und Vermittlerin für die Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans innerhalb des Amtes der Tiroler Landes-Regierung und auch
- in der Kommunikation der Tiroler Landes-Regierung nach außen,
 - mit den Menschen mit Behinderungen,
 - mit den Angehörigen von Menschen mit Behinderungen,
 - mit den Interessen-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen und mit den Dienst-Leistenden für Menschen mit Behinderungen sowie unter einander.
- Sie ist somit Sprecherin und Vermittlerin zwischen Personen innerhalb und außerhalb des Amtes der Tiroler Landes-Regierung.

Barbara Soder stellt die Leiterin dieses Umsetzungs-Teams vor:

- Sie heißt Ines Bürgler.
- Sie arbeitet im Amt der Tiroler Landes-Regierung.
- Ines Bürgler leitet die Abteilung Gesellschaft und Arbeit.
- Barbara Soder bedankt sich bei Ines Bürgler für ihre Bereitschaft dieses Umsetzungs-Team zu leiten.

Barbara Soder informiert über die Zusammen-Arbeit im Umsetzungs-Team:

- Wie gehen wir mit Doppel-Rollen oder Mehrfach-Rollen um?
In diesem Team sind Personen dabei, die mehrere Rollen haben. Sie haben zum Beispiel selbst eine Beeinträchtigung, sie arbeiten in einer Interessen-Vertretung für Menschen mit Behinderungen mit und sie arbeiten gleichzeitig auch im Monitoring-Ausschuss oder in der Nutzer:innen-Vertretung oder im Teilhabe-Beirat mit.
- Die Personen arbeiten in diesem Umsetzungs-Team aber immer nur in einer Rolle mit.
- Die Personen müssen darauf aufpassen, in welcher Rolle sie sich gerade befinden.
- Wie erfolgt die Weitergabe von Informationen zur Sitzung an Vertretungen und Klientinnen und Klienten, die zur Sitzung mitgenommen werden?
- Personen, die in den Sitzungen dabei sind, müssen die Informationen an ihre Kolleginnen und Kollegen weitergeben, wenn sie sich in einer Sitzung von jemanden vertreten lassen.
- Wenn verschiedene Klientinnen und Klienten von Einrichtungen zur Sitzung mitgenommen werden, dann müssen die Einrichtungen dafür sorgen, dass die Informationen an die jeweiligen Klientinnen und Klienten weitergegeben werden.

Wie kann in den Sitzungen mitgearbeitet werden?

Wenn jemand aktiv mit-arbeiten möchte, muss die Person aber im Sitzungs-Raum sein.

Wie viele Personen können in den Sitzungen mitarbeiten?

Von der Mitarbeit in den Umsetzungs-Teams wurde niemand ausgeschlossen.

Alle die sich zur Mitarbeit gemeldet haben, wurden auch eingeladen mit zu arbeiten.

Es werden immer vor der nächsten Sitzung die Themen bestimmt, die in der nächsten Sitzung besprochen werden sollen.

Die Themen die in der nächsten Sitzung besprochen werden, stehen in der Einladung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich bei Elisabeth Rieder melden, dass sie Expertinnen und Experten für die jeweilige Maßnahme(n) sind und mitarbeiten möchten, werden dann zu den Sitzungen eingeladen, in denen diese Maßnahmen besprochen werden.

Wie komme ich zu den Protokollen der Sitzungen?

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Umsetzungs-Teams bekommen die Protokolle per E-Mail.
- Die Protokolle werden auch auf die Homepage des Amtes der Tiroler Landes-Regierung gestellt.
- Unter dem folgenden Link können die Protokolle angeschaut werden.
- Dieser Link informiert über den gesamten Tiroler Aktions-Plan.
[Tiroler Aktions-Plan zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention | Land Tirol](#)

Hinweis zum Schutz von Daten und zu Informationen, die in den Sitzungen besprochen und bearbeitet werden:

In den Sitzungen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen und Daten.

Mit diesen ist gut umzugehen.

Es wird gebeten die Informationen aus den (gerade laufenden) Sitzung heraus – zum Beispiel mittels posten in sozialen Medien, wie Facebook, Instagram, ... -

nicht anderen Personen oder Medien, die nicht an der Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans mitarbeiten, zur Verfügung zu stellen.

Daten und Informationen dürfen nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht an der Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans arbeiten.

Wenn Menschen mit Seh-Beeinträchtigungen ein Tafel-Kamera-System verwenden und damit das Gesagte und / oder Bilder aufnehmen,

dann müssen diese Personen eine sogenannte Daten-Schutz-Erklärung unterschreiben.

Mit der Unterschrift erklären sich diese Personen einverstanden, die Aufzeichnungen nur für den eigenen Gebrauch zu nutzen und diese Aufzeichnungen nicht an andere Personen weiter zu geben.

Wenn ein Tafel-Kamera-System benutzt wird, müssen auch die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber informiert werden.

Die Daten-Schutz-Erklärung hat Elisabeth Rieder.

Fotos:

- Es wird abgefragt, ob Fotos von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemacht werden dürfen.
- Elisabeth Rieder möchte in den einzelnen Sitzungen Fotos machen.
- Sie möchte diese Fotos zur Dokumentation der Sitzungen verwenden.
- Niemand hat etwas dagegen, dass Fotos in den Sitzungen gemacht werden.
- Elisabeth Rieder macht ein paar Fotos.

Gibt es ein Sitzungs-Geld? Wer bekommt ein Sitzungs-Geld?

Personen, die bei den Sitzungen als Privat-Personen mitarbeiten, bekommen Sitzungs-Geld.

Personen, die für den Teilhabe-Beirat und die Nutzer:innen-Vertretung bei den Sitzungen dabei sind, bekommen auch ein Sitzungs-Geld.

Personen, die im Dienst an der Sitzung teilnehmen, werden von ihrem Arbeit-Geber oder ihrer Arbeit-Geberin bezahlt, während der Zeit der Sitzung.

Diese Personen bekommen kein Sitzungs-Geld.

Das Sitzungs-Geld ist genau so hoch, wie das Sitzungs-Geld bei den Sitzungen vom Monitoring-Ausschuss:

- 35,-- Euro pro Sitzung für Personen, die von Innsbruck zur Sitzung kommen.
- 45,-- Euro pro Sitzung für Personen, die von außerhalb von Innsbruck zur Sitzung kommen.

Sitzungs-Geld wird ausbezahlt, wenn die Sitzung mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt findet, so wie heute.

Sitzungs-Geld wird nur für Personen ausgezahlt, die direkt im Sitzungs-Raum dabei sind.

Die Personen, die am Computer an der Sitzung teilgenommen haben, bekommen kein Sitzungs-Geld.

Welche Unterstützungs-Leistungen sind für die weiteren Sitzungen vorgesehen?

Informationen über Induktive Hör-Anlagen, Visualisierungen, Zusammenfassungen in Leichter Sprache, Schrift-Dolmetschung und Gebärden-Sprach-Dolmetschung.

- Induktive Höranlagen,
- Visualisierungen sowie Zusammenfassungen in Leichter Sprache,
- Schrift-Dolmetschungen und Gebärdensprach-Dolmetschungen

werden auch für die kommenden Sitzungen, von der Koordinatorin, Elisabeth Rieder organisiert, wenn diese Leistungen benötigt werden.

Informationen zu den mobilen Unterstützungs-Leistungen nach dem Tiroler Teilhabegesetz - persönliche Assistenzen:

Personen, die bei den Sitzungen persönliche Unterstützungen – so genannte persönliche Assistenzen und mobile Begleitungen - benötigen, werden gebeten am Ende der Sitzung zu Elisabeth Rieder zu kommen.

Dies ist notwendig, damit die Bezahlung dieser Leistungen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern persönlich besprochen werden kann.

Es kann aber gesagt werden,
dass diese Assistenzen vom Amt der Tiroler Landes-Regierung,
von der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe
bezahlt werden.

Wenn jemand vom Arbeit-Geber oder der Arbeit-Geberin,
in der Arbeitszeit zur Sitzung kommt,
dann bezahlt dies das Sozial-Ministerium-Service,
im Rahmen der Assistenz am Arbeitsplatz.

Für die Leistungen, die vom Amt der Tiroler Landes-Regierung
übernommen werden,
muss noch eine sogenannte Richt-Linie geschrieben werden.

Eine Richt-Linie ist eine Regelung, wie etwas um-zu-setzen ist.
Die Bezahlung der persönlichen Assistenz beziehungsweise der mobilen
Unterstützung wird Aufwands-Entschädigung genannt.
Die Richt-Linie muss dann auch noch von der Regierung beschlossen
werden.

In dieser Richt-Linie wird beschrieben,
wann,
für was und
wie viel Geld,
ausgezahlt wird.

Es wird auch beschrieben, wie man diese Aufwands-Entschädigung
beantragen muss.

Dies wird mit einem Antrag gemacht.

Elisabeth Rieder wird dafür ein Formular vorbereiten.

Dieses muss dann ausgefüllt und unterschrieben werden.

Die Richt-Linie und das Formular werden per E-Mail verschickt,
sobald die Richt-Linie und das Formular geschrieben sind.

Barbara Soder übergibt das Mikrophon an Elisabeth Rieder.

Elisabeth Rieder begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Elisabeth stellt die Schrift-Dolmetscherinnen,
die Gebärden-Sprach-Dolmetscherinnen,
das technische Unterstützungs-Team und
die Person vor, die die Visualisierung macht.

Diese Person übersetzt das Gesprochene in Bilder.

Diese Person fasst auch das Gesagte in Leichter Sprache zusammen.

Elisabeth Rieder gibt noch weitere genaue Informationen zum Ablauf der Sitzungen.

Sie informiert:

- über den Sitzungs-Ablauf,
- über Unterstützungs-Leistungen,
- über Unterstützungs-Leistungen, wie persönliche Assistenzen und mobile Begleitungen
- über die Abrechnung von Assistenz-Leistungen sowie
- über die Höhe des Sitzungs-Geldes.

Elisabeth Rieder informiert über eine Anwesenheits-Liste mit Informationen, die sie braucht, um die erbrachten Leistungen abrechnen zu können.

In dieser Anwesenheits-Liste wird auch abgefragt, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit einverstanden sind, dass ihre Namen und Funktionen auf der Homepage des Amtes der Tiroler Landes-Regierung, zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans, angeführt werden dürfen.

Barbara Soder übergibt die Leitung der Sitzung an die Leiterin dieses Umsetzungs-Teams, Ines Bürgler.

Barbara Soder verabschiedet sich.

Sie wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen guten Verlauf der Sitzung.

Ines Bürgler begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ines Bürgler stellt sich kurz vor.

Ines Bürgler fragt, ob die Tages-Ordnung passt.

Sie fragt, ob es zur Tages-Ordnung Wort-Meldungen gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Ines Bürgler bedankt sich bei allen Unterstützungs-Personen und bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Bereitschaft an diesem Umsetzungs-Team mit zu arbeiten.

Ines Bürgler stellt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor.
Sie informiert über die Funktionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Elisabeth Rieder überprüft gleichzeitig die Anwesenheits-Liste.
Sie stellt fest, wer im Saal ist.
Sie stellt fest, wer per Link über den Computer dabei ist.

Elisabeth Rieder überprüft auch,
wer als Vertreter oder Vertreterin dabei ist.
Sie liest vor, welche Person entschuldigt ist.
Sie schreibt auch auf, wer nicht entschuldigt ist.

Es erfolgt die Visualisierung und die Zusammen-Fassung des
Besprochenen in Leichter Sprache.
Es wird eine Pause gemacht.

Informationen zum Tiroler Aktionsplan – TAP und Informationen zur Mitarbeit bei der Umsetzung der Maßnahmen:

Nach der Pause wird der Tiroler Aktions-Plan vorgestellt und besprochen.

Es wird informiert, dass bis zu den Sitzungen im Herbst, der Tiroler Aktions-Plan auch in einfacher Sprache zur Verfügung stehen wird.
Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umsetzungs-Teams erhalten im Herbst eine gebundene Ausgabe des Tiroler Aktions-Plans.

Auch die Version in einfacher Sprache steht ab Herbst in gebundener Form, also als Buch, zur Verfügung.
Die Maßnahmen, die im Tiroler Aktions-Plan stehen, werden bis zum Herbst auch noch in Gebärden-Sprache übersetzt.
Es werden die Maßnahmen besprochen, die im Tiroler Aktions-Plan zum Thema Beschäftigung und Arbeit, Intersektionalität stehen.

Es wird informiert, dass Elisabeth Rieder die Maßnahmen in:

- kurzfristige Maßnahmen
- mittelfristige Maßnahmen
- langfristige Maßnahmen
- Maßnahmen laufend

eingeteilt und aufgeschrieben hat.

Dieses Word-Dokument wurde mit der Einladung mitgeschickt.
Ines Bürgler sagt, dass wer aktiv mitarbeiten möchte,
unbedingt im Sitzungs-Saal anwesend sein muss.

Sie sagt, dass Arbeits-Aufträge verlässlich erledigt werden müssen.
Auch Termine müssen verlässlich eingehalten werden.
Wenn jemand einen Arbeits-Auftrag nicht erledigen kann,
muss er dies sofort Elisabeth Rieder mitteilen.

Wenn jemand einen Termin für einen Arbeitsauftrag nicht einhalten
kann,
muss er dies auch Elisabeth Rieder mitteilen.

Diese Mitteilungen müssen immer sofort erfolgen.
Vor allem müssen diese Mitteilungen vor der nächsten Sitzung gemacht
werden.

Ines Bürgler sagt,
dass sich der Tiroler Aktions-Plan auf Landes-Gesetze bezieht.
Bis 2024 sollen die kurz-fristigen Maßnahmen umgesetzt werden.
Bis 2027 sollen die mittel-fristigen Maßnahmen umgesetzt werden.

2027 soll es eine Zwischen-Evaluierung geben:

Evaluierung bedeutet eine Untersuchung und Bewertung zu machen,
über das, was passiert ist.

Es wird die Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans extern,
das heißt von unabhängigen beziehungsweise
an der Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans unbeteiligten Personen
untersucht und bewertet.

Es wird angeschaut,
was bis 2027 an Maßnahmen umgesetzt wurde.
Es wird auch angeschaut,
wie bis 2027 die Maßnahmen umgesetzt wurden.
Es wird auch angeschaut,
warum es nicht möglich war eine Maßnahme um-zu-setzen.

Bis 2032 sollen die lang-fristigen Maßnahmen umgesetzt werden.
2032 gibt es eine endgültige Bewertung und Untersuchung:

Es wird die gesamte Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans extern,
das heißt von unabhängigen Personen,

die nicht an der Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans beteiligt waren, untersucht und bewertet.

Es wird angeschaut,
welche Maßnahmen umgesetzt wurden.

Es wird angeschaut,
wie die Maßnahmen umgesetzt wurden.

Es wird auch angeschaut,
warum es nicht möglich war eine Maßnahme um-zu-setzen.

Der Tiroler Aktions-Plan soll auch nach 2032 weitergeschrieben werden.
Es soll ein weiterer Tiroler Aktions-Plan erarbeitet und geschrieben werden.

Ines Bürgler stellt die Maßnahmen vor, die in diesem Umsetzungs-Team umgesetzt werden sollen:

Wie werden die Maßnahmen umgesetzt?

Jede Person im Umsetzungsteam wird eingeladen,
sich bei Elisabeth Rieder zu melden,
wenn die Person für die jeweilige Maßnahmen Expertin oder Experte ist
und mitarbeiten möchte.

Es wird gebeten bei Elisabeth Rieder zu melden,
zu welcher Maßnahme die Person Expertin oder Experte ist.

Name der Expertin oder des Experten

Funktion der Expertin oder des Experten

Diese Meldung kann per E-Mail oder telefonisch erfolgen unter

E-Mail: tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at

Telefon: +43 (0)512 508 2680.

Es wird von Elisabeth Rieder eine Liste von Expertinnen und Experten
für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen erstellt.

Wenn die Maßnahme dann in einer Sitzung besprochen wird, wird die
jeweilige Expertin oder der jeweilige Experte zu dieser Sitzung
eingeladen.

Mit der Einladung wird eine Tages-Ordnung mitgeschickt, damit sich die
Expertinnen und Experten gut auf die Sitzung vorbereiten können.

Viele Maßnahmen betrifft das Sozial-Ministerium-Service – Landes-
Stelle Tirol. In der nächsten Sitzung wird die Leiterin des Sozial-
Ministerium-Service über den Ist-Stand berichten.

In diesem Bericht wird darüber informiert, was schon da ist und was von den Maßnahmen noch umgesetzt werden muss.

Wie wissen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Umsetzungs-Teams, dass eine Maßnahme umgesetzt ist?

Ines Bürgler sagt, dass dazu Indikatoren zu den Maßnahmen im Tiroler Aktions-Plan angegebenen sind.

Indikatoren sind Hilfs-Mittel zur Bestimmung von Lösungen.

Sie zeigen an, wann die Umsetzung einer Maßnahme erreicht wurde.

Wenn die Frage,

ob eine Maßnahme als umgesetzt gilt oder nicht,

über die Indikatoren nicht geklärt werden kann,

dann muss dies die Steuerungs-Gruppe entscheiden.

Inhaltlicher Einstieg in die Thematik:

Es werden die Maßnahmen besprochen, die in diesem Umsetzungs-Team umgesetzt werden.

Die Maßnahmen sind mit der Einladung verschickt worden.

Maßnahmen zu Beschäftigung und Arbeit

Maßnahmen zu Intersektionalität

Ines Bürgler erklärt Intersektionalität:

Intersektionalität ist, wenn mehrere Faktoren, wie Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, ... zu Diskriminierungen führen.

Es wird nicht nur ein Faktor angeschaut, sondern das Zusammen-Wirken mehrerer Diskriminierungen, auf Grund von Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung, ...

Ausblick – Sitzungen im Herbst

In der nächsten Sitzung im Herbst geht es um Beschäftigung und Arbeit.
In der über-nächsten Sitzung geht es um Intersektionalität.

Bis zur nächsten Sitzung melden die Abteilungen des Amtes der Tiroler Landes-Regierung bei Elisabeth Rieder für welche Maßnahmen sie zuständig sind.

Bis zur nächsten Sitzung melden die Teilnehmer:innen und Teilnehmer, die nicht im Amt der Tiroler Landes-Regierung arbeiten, bei Elisabeth Rieder, zu welchen Maßnahmen sie Expertinnen und Experten sind und wo sie daher mitarbeiten möchten.

Kontakt-Daten von Elisabeth Rieder:

Die Meldung kann per E-Mail oder telefonisch erfolgen unter:

E-Mail: tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at

Telefon: +43 (0)512 508 2680

In den Bereichen Beschäftigung und Arbeit geht es um 4 Bereiche, die das nächste Mal – in der Sitzung im Herbst - besprochen werden sollen.

Für diese 4 Bereiche sollen sich die Expertinnen und Experten konkret melden:

- Maßnahmen für die Berufs-Vorbereitung
- Zugang zum Arbeits-Markt
- Land Tirol als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen
- Beschäftigung in Einrichtungen der Tagesstruktur

Für die 4 Bereiche werden in der Sitzung die kurz-fristigen Maßnahmen besprochen und bearbeitet.

Für die kurz-fristigen Maßnahmen in den 4 Bereichen sind Abteilungen des Amtes der Tiroler Landes-Regierung zuständig.

Diese Abteilungen werden genannt.

Maßnahmen für die Berufs-Vorbereitung:

Was wurde dazu besprochen – Fragen und Anliegen

Hier ist eine kurzfristige Maßnahme im Aktions-Plan angeführt.

Die Maßnahme wird vorgelesen.

Für diese Maßnahme ist im Amt der Landes-Regierung die Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

Die Abteilung wird bei der nächsten Sitzung berichten, was es dazu bereits gibt.

Sie wird auch berichten, wie eine weitere Umsetzung der Maßnahme möglich ist.

Es wird dazu noch ein Schreiben der Umsetzungsteam-Leitung geben.

Zugang zum Arbeitsmarkt:

Was wurde dazu besprochen – Fragen und Anliegen

In diesem Bereich ist eine kurzfristige Maßnahme angeführt.

Diese wird vorgelesen.

Es ist auch eine laufende Maßnahme angeführt.

Auch diese Maßnahme wird vorgelesen.

Für den gesamten Bereich Zugang zum Arbeits-Markt ist vor allem das Sozial-Ministeriums-Service zuständig.

Angelika Alp-Hoskowitz ist die Leiterin dieser Behörde.

Sie ist Mitglied des Umsetzungs-Teams.

Sie wird bei der nächsten Sitzung darüber sprechen, welche Maßnahmen es bereits gibt.

Sie wird auch erklären, welche Maßnahmen geplant sind.

Land Tirol als Arbeitgeber:

Was wurde dazu besprochen – Fragen und Anliegen?

Hier sind laufende Maßnahmen angeführt. Es gibt auch kurzfristig laufende Maßnahmen.

Für die Umsetzung im Land ist die Abteilung Organisation und Personal zuständig.

Jasmin Zangerle ist Mitarbeiterin dieser Abteilung.

Sie ist Mitglied im Umsetzungsteam.

Es soll eine Stellungnahme zur Frage geben: Was macht das Land Tirol für Menschen mit Behinderungen?

Wie sieht es dazu in den Gemeinden aus?

Das Ziel ist die Fort-Führung und der Ausbau einer barrierefreien Arbeitsplatz-Gestaltung im Land Tirol.

Die Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen im Land Tirol sollen ausgebaut werden.

Damit kommen Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeits-Markt.

Das Betriebs-Service von Innovia soll im Land Tirol bekannt gemacht werden.

Es wird festgestellt, dass das Betriebs-Service von Innovia bereits bekannt ist.

Zum Themen-Feld Beschäftigung in Einrichtungen in der Tages-Struktur.
Was wurde dazu besprochen – Fragen und Anliegen
Hier gibt es eine laufende Maßnahme. Diese wird vorgelesen.
Hier müssen auch Sozial-Versicherungs-Rechtliche Fragen geklärt werden.

Die Kollegin aus der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend-Hilfe informiert, dass dazu gerade eine Studie ausgearbeitet wird.
Für Menschen in der Tages-Struktur ist es wichtig, dass sie ein geregeltes Gehalt anstatt Taschengeld bekommen.

Das ist für Menschen mit Behinderungen auch eine Absicherung, wenn sie alt sind.

Nur wenn Menschen mit Behinderungen in der Tages-Struktur ein regelmäßiges und geregeltes Gehalt bekommen, bekommen sie auch eine Pension, wenn sie alt sind.

In der Tages-Struktur in Werk-Stätten leisten Menschen mit Behinderungen eine gute Arbeit.
Firmen geben Aufträge an die Werkstätten.
Diese Arbeit muss auch gerecht bezahlt werden.

Inklusives Arbeiten ist sehr wichtig.
Es müssen flexible Modelle geschaffen werden.
Als Beispiel dafür gilt das Jugend-Coaching vom Sozial-Ministerium-Service.
Hier geht es um Kompetenzen orientiertes fördern und arbeiten.

Es muss angeschaut werden, welche Fähigkeiten und Potentiale haben die Menschen mit Behinderungen.

In welchen Bereichen der Arbeit sind Menschen mit Behinderungen besonders gut!

Das muss für jede Person ganz gut angeschaut werden.
Die Eltern beziehungsweise die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen wollen die Unterhalts-Pflicht verlieren.

Menschen mit Behinderungen sind auch im Erwachsenen-Alter so von ihren Eltern abhängig.

Die Unterhalts-Pflicht der Eltern ist für die Eltern eine große Belastung, vor allem wenn sie alt werden und sterben.

Was passiert dann mit den Menschen mit Behinderungen?

Diese Unterhalts-Pflicht der Eltern reicht über den Tod hinaus.

Danach müssen die Geschwister und Angehörigen zahlen.

Hier sind sowohl der Bund aber auch das Land gefordert.

Wenn jemand früher in Pension gehen muss aufgrund einer Behinderung,

dann müssen auch die finanziellen Abschlüsse anders gedacht werden.

Dies bedeutet, dass die Person weniger Geld erhält, wenn sie früher in die Pension geht.

Wenn Menschen mit Behinderungen in der Pension arbeiten gehen, dann werden Leistungen gekürzt.

Dies bedeutet, dass die Person dann weniger Geld bekommt.

Ein Beispiel dafür ist die Ausgleichs-Steuer, die dann gestrichen wird.

Künftig gibt es keine Arbeitsunfähigkeit mehr von jungen Menschen bis zum 25. Lebens-Jahr.

Es muss eine freie Arbeitswahl von Menschen mit Behinderungen geben.

Arbeit muss auch Spaß machen und

zum Selbstbewusstsein und

zur Erhöhung des Selbstwert-Gefühls beitragen.

Jeder kann sich die Arbeit selbst aussuchen.

Das muss auch für Menschen mit Behinderungen gelten.

Es geht nicht,

dass Menschen jede Stelle annehmen müssen,

die gerade angeboten wird oder frei ist.

In Österreich muss eine Person 10 Jahre lang gearbeitet haben.

Erst dann bekommt diese Person eine Leistung aus der Sozial-Versicherung.

Erst dann hat diese Person einen Anspruch auf eine Pension.

Es wird dazu das Schweizer-Modell erklärt:

In der Schweiz bekommen Menschen mit Behinderungen,

die eine Leistungs-Beeinträchtigung haben,

einen Ausgleich des Einkommens.

Die Schweiz hat dafür eigene Sozial-Versicherungs-Leistungen geschaffen.

Die Ausgleichs-Steuer muss auch dafür da sein die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zu fördern und nicht nur die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Das Sozial-Ministeriums-Service gibt in der Sitzung im Herbst einen Überblick über den Arbeits-Markt von Menschen mit Behinderungen und was es da schon gibt.

Fragen zur Umsetzung der Maßnahmen:

Es geht in diesem Umsetzungs-Team vor allem um die berufliche Inklusion.

Haupt-Zuständige bei der Umsetzung der Maßnahmen sind immer die Abteilungen vom Amt der Tiroler Landesregierung. Sie binden die Expertinnen und Experten ein, die nicht im Amt der Tiroler Landes-Regierung arbeiten.

Ines Bürgler sagt, dass es auch Überschneidungen zu anderen Umsetzungs-Teams gibt.

Ines Bürgler sagt, dass wir uns verschiedene Sichtweisen anschauen müssen.

Es erfolgt die Visualisierung und die Zusammen-Fassung des Besprochenen in Leichter Sprache.

Weitere Fragen und Anliegen:

Ines Bürgler, fragt, ob es noch Fragen zum Besprochenen gibt. Fragen werden beantwortet.

Es wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesagt, dass es nicht nur um den Arbeits-Markt geht, sondern auch um Aufstiegs-Chancen.

Es geht auch um die Weiter-Entwicklung der Fähigkeiten von arbeitenden Menschen mit Beeinträchtigungen.

Es wird darüber gesprochen, dass Eltern Ängste haben, wenn Menschen mit Behinderungen von der Tages-Struktur - der Beschäftigung in Werkstätten - in den ersten Arbeits-Markt wechseln.

Weil es dann nicht mehr möglich ist, zurück zu gehen, wenn es nicht funktioniert.

Die Menschen mit Behinderungen verlieren dann den Anspruch.

Der Weg in den ersten Arbeits-Markt und zurück muss für Menschen mit Behinderungen flexibel und durch-lässig gestaltet werden.

Menschen mit Behinderungen müssen hin und her wechseln können, ohne dass diese Personen, dann Leistungen und Geld verlieren.

Dieser Weg muss in beiden Richtungen offen sein.

Auch der Weg von der Frühpension in den Arbeits-Markt und wieder zurück muss flexibel und durch-lässig gestaltet werden.

Dieser Weg muss in beiden Richtungen offen sein.

Oft sind die Projekte für Menschen mit Behinderungen vom AMS – Arbeits-Markt-Service – nicht bekannt.

Wenn in diesen Bereichen die Eingliederung am ersten Arbeits-Markt nicht funktioniert,

dann müssen die Personen mit Behinderung wieder zurück gehen können, in den Bereich wo sie waren.

Es wird angeregt,

dass die Wirtschafts-Kammer (WKO),

das Arbeits-Markt-Service (AMS) und

das Sozial-Ministerium-Service

bei der Umsetzung der Maßnahmen gut eingebunden werden.

Es erfolgt die Visualisierung und die Zusammen-Fassung des Besprochenen in Leichter Sprache.

Es wird eine Pause gemacht.

Weitere Fragen und Anliegen werden besprochen

Arbeit-Geberinnen und Arbeit-Geber müssen mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen haben.

Arbeit-Geberinnen und Arbeit-Geber müssen sich auf Menschen mit Behinderungen un-vor-ein-genommen einlassen.

Sicherheit und Struktur ist für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.

Verabschiedung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Ines Bürgler geht zur Verabschiedung über:

Ines Bürgler dankt den Unterstützungs-Leistenden.

Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Zeit und Expertisen.

Ines Bürgler und Elisabeth Rieder verabschieden sich.

Es erfolgt die Visualisierung und Zusammen-Fassung des Besprochenen in Leichter Sprache.

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr